

Anlage
zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Mettmann
Gebührentarif

1. Abschriften und Auszüge

- a) Abschriften und Auszüge in deutscher Sprache
für jede angefangene Seite

4,00 €

Für Abdrucke, die auf mechanischem Weg
hergestellt werden, ausgenommen im Wege
der Ablichtung, und Durchschriften, die
in einem Arbeitsgang mit Originalschriften
hergestellt werden,

für jede angefangene Seite.

2,50 €

Für Schriftstücke, die in fremder Sprache
abgefasst sind, wird die doppelte Gebühr
erhoben.

- b) Für Schriftstücke in tabellarischer Form,
Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeich-
nungen, und dergleichen wird eine Gebühr
nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durch-
schnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung
benötigt wird.

Die Gebühr beträgt für jede angefangene ½ Stunde

20,00 €

c) Vervielfältigungen und Auszüge

- ca) Fotokopien und Ausdrücke bis zum Format DIN A 4
für die ersten 10 Seiten jeweils
ab der 11. Seite jeweils

0,60 €

0,40 €

- cb) Fotokopien und Ausdrücke bis zum Format DIN A 3
für jede Seite

0,85 €

Verwaltungsgebührensatzung

cc) Farbkopien und Ausdrücke	
im Format DIN A4	1,10 €
im Format DIN A3	1,60 €
cd) Für individuell zusammengestellte Auszüge aus Schriftstücken oder Dateien wird eine Gebühr nach Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt je angefangene 10 Minuten	7,50 €
d) Fotokopien aus den Akten des Bauordnungsamtes	
da) aus Akten des laufenden Bestandes	
für die erste Seite	3,00 €
für jede weitere Seite	1,00 €
db) aus archivierten Beständen	
für die erste Seite	7,50 €
für jede weitere Seite	1,00 €
2. Beglaubigungen und Zeugnisse	
a) Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	2,00 €
b) Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Plänen, je Seite	3,00 €
3. Druckstücke oder Vervielfältigungen	
a) Abgabe von Druckstücken oder Vervielfältigungen ortsrechtlicher Vorschriften für jede angefangene Seite, mindestens jedoch	0,20 € 1,00 €
b) Ortsrechtsammlung	25,00 €
Bei gewünschter Zusendung der Ergänzungs-	

Verwaltungsgebührensatzung

lieferungen des Ortsrechts werden die gleichen Gebühren erhoben wie bei der Vervielfältigung ortsrechtlicher Vorschriften zuzüglich Portokosten.

c) Haushaltsplan	25,00 €
d) Amtsblatt	
im Abonnement (jährlich)	25,00 €
einmaliger Bezug	1,00 €
4. Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide Ausnahmebewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebühren- freiheit vorgeschrieben ist je angefangene ½ Stunde	20,00 €
5. Löschungsbewilligungen (nach Reichsheimstättengesetz)	20,00 €
6. Erteilung von Vorrangseinräumungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch je angefangene 1/2 Stunde	20,00 €
7. Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen usw.	5,00 €
8. Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	5,00 €
9. Feststellungen aus Konten und Akten je angefangene ½ Stunde	20,00 €
10. Ersatz von Lohnsteuerkarten	5,10 €

Verwaltungsgebührensatzung

11. Genehmigung und Überwachung von Arbeiten,
die für Rechnung Dritter von Unternehmen an
Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen
ausgeführt werden.
- | | |
|---------------------------------------------|---------|
| Techniker / Meister je angefangene ½ Stunde | 18,00 € |
| mindestens jedoch | 36,00 € |
| Ingenieur je angefangene ½ Stunde | 20,00 € |
| mindestens jedoch | 40,00 € |
12. Beseitigung von Kanalverstopfungen für
jede eingesetzte Arbeitskraft
- | | |
|-----------------------------------------|---------|
| Arbeiter je angefangene Stunde | 29,00 € |
| Meister/Techniker je angefangene Stunde | 36,00 € |
- Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten,
Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten
und zwar für
- a) Büroarbeiten und Außenarbeiten
je angefangene ½ Stunde 20,00 €
- b) Gehilfenstunden zur Vorhaltung und
Beförderung von Geräten
je angefangenen Stunde 26,00 €
- c) Genehmigung und Überwachung der Einsichtnahme in Bauakten
je angefangenen 1/2 Stunde 20,00 €
Dies gilt nicht für Bauakten, die zum Zeitpunkt der Einsichtnahme
einem laufenden Verfahren zugehörig sind
14. Bei öffentlichen Ausschreibungen
für jedes Blatt 0,40 €
mindestens 10,00 €
15. Bescheinigung über Nichtbestehen oder Nichtausübung
eines Vorkaufsrechts nach Baugesetzbuch, Denkmalschutz-
gesetz und Wohnungsbauerleichterungsgesetz

Kreisstadt Mettmann	Ortsrecht	11.001
Verwaltungsgebührensatzung		

je Ausfertigung	17,00 €
je angefangene 1/2 Stunde	
mindestens	34,00 €
16. Ausstellung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen	12,50 €
17. Gebühren für Archiv	
Für familiengeschichtliche Auskünfte wird eine Gebühr einschl. der Ausfertigung von Abschriften und Auszügen nach dem Zeitaufwand erhoben.	
Je angefangene ½ Stunde	20,00 €
Bereitstellung von Bildmaterial sowie Einscannen durch das Stadtarchiv pro Bild	7,00 €
zusätzlich:	
Wiedergabe auf Papier pro Bild	3,50 €
Wiedergabe auf Fotopapier pro Bild	4,00 €
Speicherung auf Datenträger (CD/DVD) je	5,00 €
18. Bereitstellung von Daten per Email oder Datenträger	
je angefangene 10 Minuten	7,50 €
19. Gebühren für Ausdrücke	
a) DIN A4	7,50 €
b) DIN A3	8,50 €
c) DIN A	10,50 €
d) DIN A1	12,50 €
e) DIN A0	14,50 €
Für flächenhafte und farbige Ausdrücke wird jeweils die doppelte Gebühr erhoben.	
20. Vergabe von (zusätzlichen) Hausnummern	24,00 €
21. Erteilung von Nutzungsrechten an kommunalen Geodaten entsprechend der " Lizenzmodelle für kommunale Geodaten-Infrastrukturen (LM-GDIKOM)" in der jeweils geltenden Fassung.	
Gebührensatz:	speziell